

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Keine Wortmeldung

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.04.2018

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Bürgermeister Brügger berichtet über eine nachträgliche Ergänzung. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.04.2018 beschlossen hat:

- sich an den Entsorgungskosten bei einem Bauvorhaben Im Gottesacker zu beteiligen
- ein bestehendes Mietverhältnis aufgrund rückstehender Mietzahlungen zu fristlos zu kündigen.

4. Freianlagen Umfeld Rathaus Vörstetten – vorläufige Kostenfeststellung (Drucksache 26/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügger Herrn Wangler des Verbandsbauamtes. Dieser erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Die Vergabe der Bauleistungen der Freianlage um das Rathaus erfolgte im Mai 2016 mit Fortschreibung der Kosten auf brutto ca. 635.000€. Die Projektkosten schließen vorläufig mit brutto ca. 676.000€ ab. Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen durch denkmalbedingte Mehraufwendungen sowie erweiterte Leistungen in Planung und Ausführung gegenüber dem Planungstand der Kostenfortschreibung vom Mai 2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorläufige Kostenfeststellung vom Stand Mai 2018 einstimmig abschließend zur Kenntnis.

5. Rathaussanierung – vorläufige Kostenfeststellung (Drucksache 27/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügger den zuständigen Architekten der Firma HESS-VOLK, welcher über die gesamte Bauphase der Rathaussanierung berichtet. Herr Wangler erläutert anschließend den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Der Gemeinderat hat im November 2014 der Umsetzung der Entwurfsplanung für die Rathaussanierung auf Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 2.035.258€ zugestimmt. Die Projektkosten schließen vorläufig mit brutto ca. 2.107.000€ ab und liegen damit deutlich unter der zuletzt ausgegangenen Kostenhochrechnung von rund 2.237.000€.

Die Gemeinderäte sowie Bürgermeister Brügger loben die Arbeit aller Beteiligten, wozu insbesondere das Architektenteam, das Verbandsbauamt sowie die Handwerker zählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorläufige Kostenfeststellung vom Stand 07.03.2018 abschließend zur Kenntnis.

6. Gründung Eigenbetrieb – Information (Drucksache 06/2018)

Bürgermeister Brügger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ziegler, Leiter des Rechnungsamtes. Die Gemeinde Vörstetten betreibt die beiden Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Regiebetriebe. Beide Einrichtungen sind im allgemeinen Haushalt in den Sachbuchteilen eins und zwei abgebildet. Im Zusammenhang mit zunehmenden Übertragungen von zum Teil kostenhaltigen Pflichtaufgaben durch den Gesetzgeber müssen die wirtschaftlichen Betätigungsformen der Kommunen beleuchtet werden. Hierbei wurde im Fall der Gemeinde Vörstetten für die Entlastung des Haushalts eine Neustrukturierung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Form von Eigenbetrieben angedacht. Nach § 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) können Gemeinden, Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigt. Darüber hinaus bietet § 2 EigBG die Möglichkeit, mehrere Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen. Rechtlich ist der Eigenbetrieb ebenso wie der Regiebetrieb ein Teil der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat bleibt oberstes Organ, nach dessen Beschlüssen der Eigenbetrieb zu führen ist. Bei der Einrichtung eines Eigenbetriebes handelt es sich um einen innerorganisatorischen Akt der kommunalen Selbstverwaltung, zu deren Ausführung entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats zu fassen sind. Herr Ziegler erläutert gemäß der Beschlussvorlage die Argumente für eine Eigenbetriebsgründung, die steuerlichen Folgen/Unterschiede sowie den möglichen Ablaufplan im Falle einer Gründung der Eigenbetriebe. Die Gemeinderäte sollen in der heutigen Sitzung über die Thematik informiert und beraten werden. Bürgermeister Brügger ergänzt, dass es sich bei der Gründung eines Eigenbetriebs in keinsten Weise um eine Privatisierung handle. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung würde weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleiben und somit bleibe der Gemeinderat oberstes Entscheidungsorgan.

Auf Nachfrage der Gemeinderäte beantwortet Herr Ziegler folgende Fragen der Gemeinderäte:

- Die Umstrukturierung habe keine Auswirkung auf die Entwicklung der Gebühren.
- An den Aufgabengebieten der Wassermeister des Bauhofes werde sich durch die Umstellung nichts ändern.
- Die Kosten für die Umstellung der EDV würden einmalig anfallen.

Die Gemeinderäte sprechen sich für die Vorbereitung der Gründung eines Eigenbetriebes für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig damit, die Gründung der Eigenbetriebe für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung vorzubereiten.

7. Gutachterausschuss der Gemeinde Vörstetten – Information über die geänderte Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (Drucksache 42/2018)

Bürgermeister Brügger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Nach einer Diskussionsrunde sprechen sich die Gemeinderäte für eine interkommunale Zusammenarbeit auf Verbandsebene aus und würden es befürworten, wenn alle drei Gemeinden sich an der Zusammenarbeit beteiligen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten einer Übertragung zu prüfen, wobei die Übertragung auf den Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute oder die Gemeinde Denzlingen präferiert wird.

8. Inschrift am Kriegerdenkmal für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors (mündlicher Vortrag)

Bürgermeister Brügger berichtet über die bisherigen Gespräche das Kriegerdenkmal durch drei weitere Namen zu ergänzen. Es handle sich dabei um aus Vörstetten stammende Personen, die in Konzentrationslagern starben. Da auf dem Kriegerdenkmal nicht nur die Namen von militärischen Opfern, sondern auch von zivilen Opfern eingraviert sind, läge es nahe, auch diese drei Personen in der Inschrift zu ergänzen. Auch die Untere Denkmalschutzbehörde hat ihre Zustimmung hierzu erteilt. Die Gemeinderäte befürworten diesen Vorschlag. Bürgermeister Brügger zeigt verschiedene Gestaltungsvarianten auf. Die Gemeinderäte befürworten die dem Protokoll angefügte Variante in einem schwarzen Metall.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inschrift wie vorgeschlagen in schwarzen Metallbuchstaben anzubringen und entsprechende Angebote einzuholen.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Bürgermeister Brügger berichtet über ein abgemeldetes Fahrzeug, welches auf dem Gehweg im Bereich der Gastwirtschaft Löwen abgestellt wurde.
- b) Bürgermeister Brügger berichtet, dass der angrenzende Eigentümer des Fußweges zwischen der Uzengasse und der Freiburger Straße einen Zaun errichtet hat. Dieser Zaun engt den Fußweg zwar stark ein, wurde aber rechtmäßig erstellt.
- c) Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Bau des Mehrfamilienhauses in der Denzlinger Straße voraussichtlich nach Pfingsten beginnen werde. Während der Bauphase wird der angrenzende Spielplatz wegen des Baukrans nur eingeschränkt benutzt werden können.

10. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Keine Wortmeldung.